

Pressemitteilung vom 31. Mai 2022

Zensus 2022 - Gebäude- und Wohnungszählung: Erste Frist läuft ab, was kommt nun?

BREMEN – Am 31.5.2022 endet die erste Rückmeldefrist der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2022. Wie ist der Rücklauf bisher und was sind die nächsten Schritte?

Die Gebäude- und Wohnungszählung ist die flächendeckende, vollzählige und aktuelle Erfassung aller bestehenden Gebäude mit Wohnraum, bewohnten Unterkünften sowie Wohnungen zum Stichtag am 15. Mai. Es handelt sich dabei um die größte primärstatistische Erhebung der amtlichen Statistik im Rahmen des Zensus 2022. Der Versand der Erhebungsunterlagen an alle Eigentümerinnen und Eigentümer im Land Bremen hatte bereits Anfang Mai 2022 begonnen und sollte die Meisten inzwischen erreicht haben. Diese Schreiben der Gebäude- und Wohnungszählung enthalten genaue Informationen sowie Zugangsdaten für eine Onlinemeldung. Die Aufforderung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich postalisch, ein Gespräch mit Erhebungsbeauftragten findet hierbei nicht statt. Die Auskunft kann bequem und sicher über das Internet erteilt werden.

Gut die Hälfte der Befragten im Land Bremen hat bisher an der Gebäude- und Wohnungszählung teilgenommen. Alle Auskunftspflichtigen, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Antwort bisher nicht nachgekommen sind, erhalten im Laufe des Julis ein Erinnerungsschreiben, dies enthält auch einen Papierfragebogen zum Ausfüllen. Die Onlinemeldung ist aber weiterhin möglich. Um den Versand von Papierunterlagen möglichst gering zu halten, bittet das Statistische Landesamt Bremen alle Auskunftspflichtigen von der Möglichkeit zur Onlinemeldung Gebrauch machen. Dies ist einfacher, schneller und spart Ressourcen und Portokosten.

Bei Fragen und zur Unterstützung beim Ausfüllen der Onlineerhebung oder des Papierfragebogens steht das Bürgerinnen- und Bürgerbüro Zensus im Statistischen Landesamt Bremen nach Terminabsprache zur Verfügung. Nähere Informationen dazu unter www.statistik.bremen.de. Die Terminvereinbarung ist auch über das Bürgertelefon Bremen möglich. Die Nummer lautet 0421 361 0.

Für weitere Informationen kann auch die Zensus-Hotline unter 0421 877 44444 kontaktiert werden.